Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Stand 07.10.2026

Preisblatt Netzentgelte Strom

--- vorläufiges Preisblatt ab 01.01.2027 ---

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahme im	weniger als 2500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	30,62	4,65	124,16	0,91
Umspannung MSp - NSp	39,76	5,41	138,96	1,44
Niederspannungsnetz	63,19	7,92	197,24	2,56

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

		netto	brutto
Grundpreis	**EURO/Jahr**	84,00	99,96
Arbeitspreis	**ct/kWh**	7,15	8,51

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe
Preise brutto enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
Arbeitspreis	**ct/kWh**	5,34	6,35

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr		Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr	
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	0,11 (netto)	0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen vor 01.01.2024

		netto	brutto
Grundpreis	**EURO/Jahr**	84,00	99,96
Arbeitspreis	**ct/kWh**	3,58	4,26

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr		Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr	
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	0,11 (netto)	0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

1.5. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektromobilität)

		netto	brutto
Arbeitspreis	**ct/kWh**	5,34	6,35

Konzessionsabgabe		Sperrzeit**
0,11 (netto)	0,13 (brutto)	17:30 - 19:30 Uhr

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

** elektronischer Zähler oder mMe mit Zeitmodul erforderlich

2. Preise für Messung von Leistung und Energie

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle (Messstellenbetrieb)

im	EURO/Monat	EURO/Jahr
Mittelspannungsnetz	46,42	557,04
Niederspannungsnetz	29,56	354,72

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

2.2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung (Messstellenbetrieb)

	EURO/Jahr netto	EURO/Jahr brutto
Eintarifzähler	10,12	12,04
Zweitarifzähler (incl. Tarifschalt.), elektronischer Zähler	18,54	22,06
weiteres Messwerk/Stromwandlersatz	25,00	29,75

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

Die Entgelte für Messstellenbetrieb erhöhen sich bei **monatlicher Ablesung** der Zähler um netto 69,30 Euro/Jahr (brutto 82,47 Euro/Jahr), bei vierteljährlicher Ablesung um netto 18,90 Euro/Jahr (brutto 22,49 Euro/Jahr) und bei halbjährlicher Ablesung um netto 6,30 Euro/Jahr (brutto 7,50 Euro/Jahr).

2.3. Preise für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach MsbG - informatorisch

Messstelle	Verbraucher (kWh/a)	Messstellenb. EURO/Jahr netto	Messstellenb. EURO/Jahr brutto*
mME[1]	-	21,01	25,00
iMS (vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß §30 MsBG)	> 0 - 6.000 (optional)	25,21	30,00
	> 6.000 – 10.000	33,61	40,00
	>10.000 – 20.000	42,02	50,00
	>20.000 – 50.000	92,44	110,00
	>50.000 – 100.000	117,65	140,00
	> 100.000	Nach Vereinbarung	
	steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	42,02	50,00

[1] vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit; Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Schaltgerät.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben.

3. Sonstige Entgelte

3.1. Konzessionsabgaben

	Luth. Wittenberg Ct / kWh netto	Luth. Wittenberg Ct / kWh brutto	Stadt Coswig Ct / kWh netto	Stadt Coswig Ct / kWh brutto
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh/a	0,11	0,13	0,11	0,13
Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh/a	1,59	1,89	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

3.2. Umlagen

(Veröffentlichung der Umlagen unter weitere Hinweise unter www.netztransparenz.de)

	KWKModG (Kraft-Wärme-Koppl.) Ct / kWh netto	KWKModG (Kraft-Wärme-Koppl.) Ct / kWh brutto	§19 StromNEV* (Sonderkundenumlage) Ct / kWh netto	§19 StromNEV* (Sonderkundenumlage) Ct / kWh brutto	§ 17 f. EnWG-Novelle (Offshorehaft.umlage) Ct / kWh netto	§ 17 f. EnWG-Novelle (Offshorehaft.umlage) Ct / kWh brutto
Alle Letztverbraucher						
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)						
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über Mengen der Gruppe A)						
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über Mengen Gruppe A, stromintensives, produzierendes Gewerbe)						

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben

3.4. Ausgleich Lastprofilfehler - Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt auf Grundlage der vom BDEW unter www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung veröffentlichten Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise.

3.5. Ersatzbelieferung mit Energie

Die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie erfolgt nach den Bedingungen des Grundversorgers.

3.6. Sonstige Entgelte (gemäß Ergänzende Bedingungen)

Es gelten die Preise gemäß Preisblatt Ergänz. Bedingungen v. 01.01.2022. Hierin aufgeführte Preise ab 01.02.2018 werden informatorisch dargestellt.	EUR netto	EUR brutto
Mahnung	2,50	2,98
Kosten Rücklastschriften (zzgl. der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00	5,95
Nachinkasso / Direktinkasso	15,00	17,85
Unterbrechung der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	66,40	66,40
versuchte, erfolglose Unterbrechung der Versorgung / Stornierung am Tag der Sperrung*	57,00	57,00
Wiederaufnahme der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	66,40	79,02
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	76,36	90,87

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informatorisch gerundet angegeben. Bei Letztverbrauchern kann Steuerbetrag zum Teil abweichen.

Preisblattzusatz für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

gültig ab 01.01.2027

Vorrausetzung ist der Abschluss einer Zusatzverbeinbarung zwischen den Vertragsparteien
Auswahlmöglichkeit besteht **ausschließlich** für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung

4. Wahlmodule für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zwischen Anlagen- und Netzbetreiber gem. BNetzA-Festlegung BK6-22-300 / BK8-22010

4.1. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Modul 1
- entspricht einer pauschalen Reduzierung der Netzentgelte je Netzbetreiber
  bei **gemeinsamem** Zählpunkt für Hausverbrauch und Verbrauch der steuVE*

Berechnung der pauschalen Netzentgeltreduzierung =
50 €/a (Kosten iMS vgl. MsbG) + 30 €/a (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG) + (3.750 kWh/a * Arbeitspreis ct/kWh * 0,2 Stabilitätsprämie)
≈ bei einem Arbeitspreis von 7,15 ct/kWh einer Reduzierung von 120,85 € p.a. netto
≈ bei einem Arbeitspreis von 8,51 ct/kWh einer Reduzierung von 143,83 € p.a. brutto

Modul 2
- **Voraussetzung** ist ein **seperater** Zählpunkt für die SteuVE*
- Einheitliche Reduzierung um 60% des Netzentgeltes je kWh des Arbeitspreises der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg
- Zusätzlich entfällt der Grundpreis für das Netzentgelt (gilt nicht für Grundversorgung)

		netto	brutto
Arbeitspreis ohne Reduzierung	**ct/kWh**	7,15	8,51

		netto	brutto
Arbeitspreis mit Reduzierung um 60%	**ct/kWh**	2,86	3,40

Als steuerbare Verbraucheinrichtungen zählen Elektro-Wärmpepumpen, nicht öffentliche Ladestationen für E-Mobile, Stromspeicher
und Anlagen zur Raumklimatisierung mit einem maximalen Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW, die auf die Mindestleistung von 4,2 kW vom Netzbetreiber
abgeregelt werden können. Für den Netzbetreiber muss eine technische Voraussetzung für die Steuerbarkeit der Anlagen gegeben sein.

Modul 3
- zeitvariable Netzengelte(**ab 01.04.2025**), Gültigkeitszeitraum ist auf einzelne Quartale beschränkbar, jedoch mindestens in 2 Quartalen abrechenbar
- **nur** in Kombination mit Modul 1 nutzbar
- **Vorraussetzung** ist ein intelligentes Messsystem

	netto	brutto	Uhrzeiten
ST - Standarttarif	7,15	8,51	05:00 - 17:00; 20:00 - 22:00
NT - Niedrigtarif	2,86	3,40	00:00 - 05:00; 22:00 - 00:00
HT - Hochtarif	12,44	14,80	17:00 - 20:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Gültigkeit der Tarifstufen	*01.01.- 31.03.*	*01.04.- 30.06.*	*01.07.- 30.09.*	*01.10.- 31.12.*
	Ja	Nein	Nein	Ja

Beispiel
05:00 - 17:00 bedeutet von 05:00:00 bis 16:59:59 Uhr
00:00 - 00:00 bedeutet von 00:00:00 bis 23:59:59 Uhr

Die drei Tarifstufen sind gemäß der dargestellten Auflistung an allen Tagen gültig.

Die Kosten für Abrechnung, Bereitstellung von Systemdienstleistungen, Netzinfrastruktur, vorgelagerte Netzebenen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den aufgezeigten Netzentgelten enthalten.

* steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des EnWG